

# Kath. Kirchgemeinde Peter und Paul

Gossauerstrasse 62a, 9100 Herisau

## Kirchenreservation

### Kontaktpersonen:

Pfarrer                      Reto Oberholzer, Gossauerstrasse 62a                      071 351 11 43  
[reto.oberholzer@kath-herisau.ch](mailto:reto.oberholzer@kath-herisau.ch)

Mesmer/Hauswart        Urban Niederöst    079 351 91 99  
[urban.niederoest@kath-herisau.ch](mailto:urban.niederoest@kath-herisau.ch)

## Gegenseitige verbindliche Abmachungen

Verein/Organisator: .....

Anzahl Vortragende: .....

Verantwortliche Person Name: ..... Vorname: .....

Adresse: .....

Plz/Ort: .....

Tel. / Mail: .....

Rechnungsadresse: .....

### Aufführung

Art der vorgesehenen Aufführung: .....

Datum der Aufführung: .....

Beginn: .....

Schluss: .....

Ist eine Bühne/ ein Podest erforderlich     ja     nein  
*(Die Beschaffung des Bühnen-, bzw. Podestmaterials sowie des Auf- und Abbaus sind Sache des Veranstalters)*

Finden Proben statt?                               ja     nein

Benützung der Kirchenorgel?                       ja     nein

*(wenn ja, setzen Sie sich bitte mit Herrn Michael Vogel in Verbindung, Tel. 078 868 06 91)*

### Benützung von Räumen im Pfarreiheim

Garderobe     ja     nein

Saal mit Konzertflügel                               ja     nein

Pfarrleistube     ja     nein

Werden vorgängig zusätzliche  
Instrumente angeliefert?                               ja     nein

*(Für die Anlieferung bitte den Termin mit dem Mesmer vorgängig absprechen)*

### Andere Hilfsmittel

.....

.....

Wird eine Kollekte aufgenommen?     ja     nein

*(Wenn ja, muss der Organisator die Personen zum Einsammeln der Kollekte selber stellen)*

**Tarife für die Kirchenbenützung**

	<b>Tarif 1</b>	<b>Tarif 2</b>
Aufführungen	Fr. 500.-- Auswärtige mit Kollekte	Fr. 300.— Einheimische mit Kollekte
Hochzeiten	gratis	gratis
Taufen	gratis	gratis
Orgelbenützung	Fr. 100.--	Pfarreiangehörige gratis
Mesmer	Fr. 70.-- pro Std. nach Aufwand	Fr. 70.-- pro Std. nach Aufwand

Der Auf- und Abbau einer Bühne ist Sache des Veranstalters.

**Anmerkung**

Die Vereine/Organisatoren verpflichten sich, Änderungen rechtzeitig bekannt zu geben. Nach den Aufführungen ist die Kirche in Zusammenarbeit mit dem Mesmer aufzuräumen. Findet nach einer Aufführung ein Gottesdienst statt, verpflichtet sich der Veranstalter; den Beginn der Aufführung so anzusetzen, dass die Aufräumarbeiten mindestens ½ Std. vor Beginn des Gottesdienstes beendet sind. Zeitbedarf für die Aufräumarbeiten mit Bühne und Podest: ½ Std.

Die im Benützungsreglement beschriebenen Bedingungen sind einzuhalten und werden mit der untenstehenden Unterschrift bestätigt.

Für die Werbung und Publikation ist der Veranstalter zuständig.

Ort: ..... Datum: .....

Unterschrift Organisator:

.....

**Gesuch genehmigt am:** .....

Benützungsgebühren: Fr.....

Der Mesmer ist direkt zu entschädigen: Fr. ....

Pfarrer: .....

Unterschrift:.....